

### Wohneigentum - Erwerb, Neubau und Ausbau

---

Die ILB fördert die Bildung selbst genutzten Wohneigentums mit Zuschüssen und zinsfreien Darlehen.

---

#### Ziel des Programms

Ziel der Förderung ist die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum. Des Weiteren sollen die Innenstädte gestärkt, eine sozial stabile Bewohnerstruktur erhalten oder gebildet werden sowie familien- und altersgerechte Wohnformen geschaffen werden.

---

#### Ziel des Programms

---

#### Wer wird gefördert?

Die ILB fördert Personen und Haushalte, die Wohnungen zur Selbstnutzung erwerben, bauen oder ausbauen.

---

#### Zielgruppe

Zu den wesentlichen Fördervoraussetzungen gehören

- das (künftige) Eigentum oder Erbbaurecht am Grundstück
- eine Mindesteigenleistung von 15 Prozent bzw. 10 Prozent
- die Einhaltung von Einkommensgrenzen.

---

#### Was wird gefördert?

---

#### Förderung

Die ILB fördert folgende Projekte:

- den Neubau oder Ersterwerb eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung
- den Erwerb von Wohnungen; dabei sollen die Kosten für die anschließende Modernisierung und Instandsetzung mindestens 500 EUR pro Quadratmeter Wohnfläche betragen
- den Ausbau, Umbau und die Erweiterung eines bestehenden Gebäudes
- die Schaffung einer zweiten Wohnung für Haushaltsangehörige in Verbindung mit der Hauptwohnung.
- Für die Förderung gelten angemessene Wohnflächen.

Darüber hinaus können Modellvorhaben zur Erprobung und Weiterentwicklung gemeinschaftlicher Wohnformen berücksichtigt werden.

## Wohneigentum - Erwerb, Neubau und Ausbau

---

Die Maßnahmen sollen in einer so genannten Gebietskulisse stattfinden. Dazu gehören

- innerstädtische Sanierungs- oder Entwicklungsgebiete
- "Vorranggebiete Wohnen" und "Konsolidierungsgebiete der Wohnraumförderung",
- Geltungsbereich von Bebauungsplänen, die nach den §§ 13 a oder b BauGB aufgestellt wurden.

Der Erwerb von bestehenden Wohnungen ist auch förderfähig, wenn er in Orten erfolgt, die an anderer Stelle über eine Gebietskulisse verfügen. In diesen Fällen muss mit der anschließenden Modernisierung energetisches Niveau nach GEG vorliegen.

Aus- und Umbau sind auch außerhalb einer Gebietskulisse förderfähig.

Stadt oder Gemeinde bestätigen das Vorliegen dieser Voraussetzungen auf dem ILB-Vordruck "Städtebauliche Stellungnahme".

Wenn Sie als Investor Wohneigentum begründen und an Selbstnutzer verkaufen wollen, dann empfehlen wir Ihnen unsere Anschubfinanzierung.

---

### Wie wird gefördert?

### Finanzierung

Die ILB fördert den Bau und Erwerb mit Zuschüssen und zinsfreien Darlehen. Die Grundförderung beträgt 30.000 € Zuschuss sowie 230.000 € Darlehen. Zusätzliche Förderungen gibt es für

- Projekte im Bestand (Kauf eines bestehenden Objekts)
- Kinder und Schwerbehinderte
- die Einhaltung der unteren Einkommensgrenze
- die Schaffung einer zweiten Wohnung
- denkmalpflegerischen Mehraufwand
- bodenarchäologischen Mehraufwand.

Die Zusatzförderungen erhalten Sie ebenfalls als Zuschüsse oder als zinsfreie Darlehen.

## Wohneigentum - Erwerb, Neubau und Ausbau

---

Die geförderte Wohnung ist mindestens 20 Jahre selbst zu nutzen.

Die Darlehen sind ab dem Zeitpunkt der ersten Auszahlung für die Dauer von 20 Jahren zinsfrei. Die Tilgung beträgt 3 % jährlich.

Mit Zusage fällt das einmalige Entgelt in Höhe von 2,00 % der Gesamtförderung an. Das laufende Entgelt beträgt jährlich 0,50 % von der jeweiligen Restschuld des Darlehens.

Für jedes zum Haushalt gehörende Kind, das innerhalb von 20 Jahren geboren wird, ermäßigt sich die Darlehensschuld sofort um 5.000 EUR.

---

### Was ist noch zu beachten?

Die ILB entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Förderung. Eine Doppelförderung ist nicht möglich.

### Finanzierungen der ILB

Ergänzend zur Landesförderung bieten wir Ihnen die zinsgünstigen Programme der KfW an.

---

### Wie ist das Antragsverfahren?

### Antragsverfahren

Die Antragsunterlagen erhalten Sie bei der ILB. Den vollständig ausgefüllten Antrag reichen Sie bei dieser Stelle ein. Sofern eine Förderung möglich ist, unterbreiten wir Ihnen ein entsprechendes Vertragsangebot.

### Geltungsdauer

Diese Richtlinie gilt noch bis zum 31. Dezember 2025.

### Wer erteilt Auskünfte?

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an das Infotelefon Wohnungsbau der ILB unter 0331 660-1322.

### Wohneigentum - Erwerb, Neubau und Ausbau

---

<b>Fördernehmer</b>	Private Haushalte
<b>Förderthemen</b>	Neubau, Erwerb, Modernisierung, energetische Ertüchtigung, altersgerecht, Ausbau, selbst genutztes Wohneigentum, Zuschuss, zinsfreie Darlehen
<b>Förderart</b>	Darlehen, Zuschuss
<b>Fördergeber</b>	Land Brandenburg, Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum vom 12. Februar 2024 (WohneigentumförderR)
<b>Mittelherkunft</b>	Land Brandenburg